

Pflege geht auf Reisen

Mit langjähriger Erfahrung in assistierten und betreuten Reisebegleitungen von behinderten und pflegebedürftigen Menschen erfüllen „Die Reisebegleiter“ Urlaubsträume, die für viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ansonsten nicht möglich geworden wären. Dazu steht ein speziell geschultes Team aus examinierten Pflegekräften zur Verfügung.



Realisiert werden können sowohl Reisen im In- wie im Ausland, aber auch Kreuzfahrten, Städtereisen, Tagesausflüge und die Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen sind möglich.

Pflegebedürftigkeit kein Reisehindernis

Der Grad der Einschränkung spielt dabei keine Rolle – auch weltweite Reisen sind mit Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit machbar. Abgedeckt werden alle grund- und behandlungspflegerischen Leistungen nach dem Kranken- und Pflegeversicherungsgesetz, so dass ambulante Pflegen auch auf Reisen weitergeführt werden können.

Auch Patienten mit speziellen Krankheitsbildern und Sonderpflegen bis hin zur Intensiv-, Beatmungs- und Palliativpflege müssen auf das Reisen nicht verzichten und können von den Reisebegleitern individuell medizinisch und pflegerisch versorgt werden. Eine nächtliche Rufbereitschaft gehört ebenso zum Leistungsangebot wie die Möglichkeit einer zusätzlichen Hilfsmittel und Medizinerversorgung. Natürlich ist dazu eine sorgfältige Reiseplanung und -vorbereitung unabdingbar. Das Angebot richtet sich auch an pflegende Angehörige.

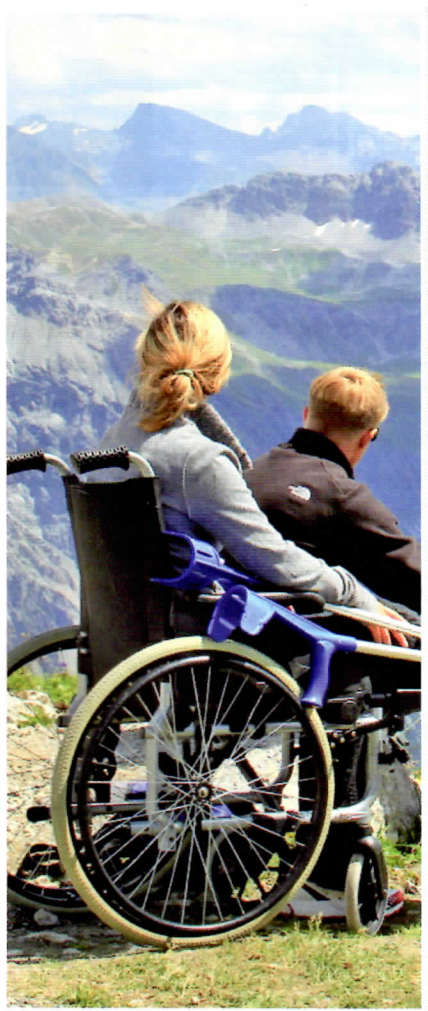
Service rund um den Urlaub

Die Reisenden wählen selbst gewünschte Reiseziele aus und legen ihren Assistenzbedarf fest. Daraufhin wird eine geeignete Begleitperson bestimmt. Neben der Reiseassistenz vermitteln die Mitarbeiter der Reisebegleiter in Ratingen geeignete barrierefreie Unterkünfte und rollstuhlgerechte

Fahrdienste, übernehmen die Organisation oder unterstützen bei der Reiseplanung. Reiseformalitäten werden überprüft, über Anspruchsleistungen beraten und bei deren Beantragung geholfen. Herkömmliche Reisebüros verfügen oft nicht über die detaillierten Informationen.

Eine gute Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten von betreuten Reisen ist das A und O. Eine Finanzierung der Ersatzpflege ist seit diesem Jahr im Rahmen der Pflegeversicherung möglich. Diese zusätzlichen Betreuungsleistungen gelten bis zu sechs Wochen pro Jahr nach § 45b SGB XI für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Außerdem können 50 Prozent der Leistungen für die Kurzzeitpflege zusätzlich auf die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ausgegeben werden.

Liegen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Leistungen vor, dann kann der Reisepreis erheblich vermindert werden.



**Den Duft der weiten Welt genießen,
dank spezialisierter Reiseassistenz.**

not 3/2015

kontakt

DIE REISEBEGLEITER
Am Holzbeck 2, 27404 Heeslingen
☎ 04281/7173071
diereisebegleiter@t-online.de
www.diereisebegleiter.de